

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementspreis für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mk., bei Selbstabholung 5.50 Mk. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mk., für einen Monat 6.— Mk., Bestellgeld vierteljährlich 90 Pfg., monatlich 30 Pfg., Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Tel. 4506. — **Postcheckkonto** Nr. 53477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telephon 13693. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — **Telephon 4598**

Inseratenpreis: Die 7 gespaltene Kolonelle oder deren Raum 1.90 Mk., bei Platzvorschrift 2.30 Mk., Familienanzeigen, die 7 gespaltene Zeile 1.70 Mk., Reklame-Kolonelle 7.50 Mk. — **Telephon für die Inseraten-Abteilung 2721**
Schluß der Inseraten-Aufnahme für die nächste Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger. Zweigabdrücke und alle Postankalten entgegen.

Die Strangulierung des Achtstundentages!

Berlin, 6. November. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Unser Berliner Korrespondent teilt uns nachstehendes über den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter mit, der zur Zeit in den zuständigen Ministerien beraten wird. Der Entwurf ist nunmehr fertiggestellt, und vor einigen Tagen hat bereits eine Besprechung zwischen Vertretern des Ministeriums und Arbeitgebern und Arbeitnehmervertretern stattgefunden. Als gewerbliche Arbeiter gelten im Sinne dieses Gesetzes alle diejenigen, die in einem gewerblichen Betriebe, einschließlich der des Handelsgewerbes und des Bergbaues und den Betrieben des Reichs, der Länder und der Kommune auf Grund eines Vertragsverhältnisses als Gesellen, Lehrlinge, Lehrlinge, Werkmeister, Techniker oder Fabrikarbeiter beschäftigt sind. Ausgenommen von diesem Gesetz sind ausdrücklich Personen, die Vorgesetzte von mindestens 50 Arbeitern sind. Das Gesetz findet weiter keine Anwendung auf Betriebe, in denen lediglich Familienangehörige beschäftigt werden. Auf die mit Heimarbeit beschäftigten Personen des Betriebs werden die Bestimmungen des Gesetzes ebenfalls nicht angewendet. Auch diejenigen, die von der Verwaltung der Eisenbahn, der Straßenbahn, sowie der Telegraphen- und Postverwaltung im eigentlichen Verkehrsbetriebe beschäftigt werden, fallen nicht unter die Gesetzesbestimmung. Weiter ausgenommen sind das Fischereiwesen, das See- und Binnen-Schiffahrtsgewerbe, ausschließlich des Be- und Entladens der Schiffe. Der § 3 des Gesetzes bestimmt, daß im allgemeinen die Arbeitszeit die Dauer von 8 Stunden, ausschließlich der Pausen, nicht überschreiten darf.

Es heißt aber dann in dem Gesetz: Wenn an einzelnen Werktagen, insbesondere an den Tagen vor Sonn- und Festtagen im Betriebe weniger als 8 Stunden oder überhaupt nicht gearbeitet wird, kann das Fehlen an Arbeitsstunden dadurch ausgeglichen werden, daß die Arbeitszeit an den übrigen Werktagen der gleichen Woche verlängert wird. Jedoch darf die Gesamtzahl der Arbeitsstunden an den 6 Werktagen einer Woche nicht mehr als 48 Stunden und an den einzelnen Werktagen nicht mehr als 9 Stunden betragen. Eine längere Arbeitszeit, jedoch nicht über 11 Stunden täglich, ist in solchen Fällen nur dann zulässig, wenn sie infolge außergewöhnlicher Betriebsverhältnisse unvermeidbar ist und ihre Einführung innerhalb 3 Tagen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Verwaltungsbeamten zur Kenntnis gebracht wird. Für die mit Schichtwechsel arbeitenden Betriebe ist festgesetzt, daß die Arbeitszeit für die Arbeiter, die sonst täglich notwendige Arbeiten ausführen, im Durchschnitt dreier Wochen 36 Stunden wöchentlich nicht überschreiten darf. Diese Betriebe werden durch den Reichsarbeitsminister besonders bestimmt. § 6 untersagt den Arbeitnehmern, die in ihrem Betriebe voll beschäftigt sind, in ihrem oder einem andern Berufe ein dauerndes Arbeitsverhältnis mit einem zweiten Arbeitgeber einzugehen. Die Arbeitgeber dürfen solchen Arbeitnehmern wesentlich keine Beschäftigung geben und sind verpflichtet, bei der Einstellung neuer Arbeitnehmer diese zu befragen, ob sie schon bei einem andern Arbeitgeber in einem dauernden Arbeitsverhältnisse stehen. Die Arbeitgeber dürfen nicht gestatten, daß ihre Arbeiter nach Ablauf der gesetzlichen Arbeitszeit auf eigene Rechnung im Betriebe weiterarbeiten. Arbeiterinnen dürfen nach ihrer Rückkunft 6 Wochen nicht beschäftigt werden. Sie können auf Grund ärztlichen Zeugnisses 6 Wochen vor ihrer Rückkunft die Arbeit niederlegen. Während ihrer Abwesenheit darf ihnen nicht gekündigt werden. Eine Beschäftigung von Arbeiterinnen unter Tage ist durch das Gesetz verboten. Bei außergewöhnlicher Fällung der Arbeit kann auf Antrag des Arbeitgebers für einzelne Betriebe eine abweichende Regelung der Arbeitszeit der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen an 60 Tagen im Jahre zugelassen werden. In diesen 60 Tagen können die Beschränkungsbestimmungen also außer Kraft gesetzt werden. Unter Umständen ist auch eine Ausdehnung auf 90 Tage zulässig. Zuletzt enthält das Gesetz noch einige Strafbestimmungen, die Verstöße gegen einzelne Vorschriften mit Geldstrafen von 150 bis zu 3000 Mk. ahnden.

Das ist die kaum noch verkleidete Strangulierung des Achtstundentages, einer der wichtigsten Eroberungen, die die arbeitenden Klassen in der letzten Revolution dem arbeitenden Volke gebracht hat! Die Reaktion, die bürgerlichen Parteien wollen an diesem den 2. Jahrestag der Revolution begehen, indem sie die Art an eines der wenigen Gesetze legen, an denen der Proletariat noch verpirren kann, daß einmal eine Revolution über Deutschland dahingebrochen ist!

Der Achtstundentag ist die erste, notwendigste Grundlage jedes wirklichen Arbeiterschutzes, ist die unerlässliche Vorbedingung, die es dem Arbeiter möglich macht, mehr als Arbeitsmaschine zu sein, die ihm die Zeit verschafft, Mensch, Familienvater, Staatsbürger zu sein.

Die Strangulierung des Achtstundentages ist der Versuch, die Fesseln des Wiederaufbaues der kapitalistischen Wirtschaft auf das Proletariat abzuwälzen. Ein Versuch der bürgerlichen Reaktion, der notwendigen Sozialisierung der Produktion zu entziehen. Ein von vornherein ausfallloser

Versuch dazu. Denn selbst, wenn die kranke Wirtschaft mit kapitalistischen Mitteln zu heilen wäre, was sie nicht ist, die Arbeitszeitverlängerung wäre untauglich dazu, da sie keineswegs im ganzen und auf die Dauer eine Vermehrung der Produktion bedeutet. Wo sie aber auf beschränkte Dauer zunächst in einigen Gewerben die Erzeugung vermehrt, da tut sie es auf Kosten der Gesundheit der Arbeiter, und in der Zeit der schweren Arbeitslosigkeit ganz besonders auf Kosten der Arbeitslosen!

Dieser Vorschlag in dieser Zeit, da Hunderttausende fleißiger Hände feiern müssen, ist ein Verbrechen!

Daß dieser Entwurf die Strangulierung des Achtstundentages ist, das wird trotz der verächtlichen, heuchlerischen Einleitung jeder Arbeiter sofort erkennen. Die Ausnahmen sollen bis zu einem Viertel des Jahres gehen dürfen — noch wichtiger aber ist, daß die Verkehrtarbeiter aus dem Rahmen des Gesetzes herausgenommen werden sollen. Diese Durchbrechung seiner Allgemeingültigkeit, die durch nichts gerechtfertigt wird, soll den Weg zu einer völligen Vereinfachung öffnen.

Die eingehende Kritik muß bis zum Vorlesung des vollständigen Entwurfs verläßt werden. Aber die Arbeiter sind gewarnt und müssen sich rüsten zur Gegenwehr.

Der 14. November, die jährliche Landtagswahl, gibt den Proletariatsparteien Gelegenheit, auch über diesen neuen Antrag auf ihre Rechte ihre Meinung durch wuchtigen Protest kundzutun!

Sie dürfen nicht vergessen, daß sie an diesem Tage den bürgerlichen Parteien auch heinzuzahlen haben ihren Vorschlag auf den Achtstundentag.

Elektrizitätsarbeiterstreik in Berlin.

Berlin, 6. November. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Berliner städtischen Elektrizitätsarbeiter haben gestern nacht einen Streikbeschluss gefasst und sind um 3 Uhr nachts in den Streik getreten. In einer Versammlung der städtischen Elektrizitätsarbeiter, die von dem Obmann der Betriebsräte Golt geleitet wurde, wurde gestern nacht der Beschluss gefasst, daß um 3 Uhr nachts die Stromversorgung Berlins eingestellt werden soll. Da sämtliche Werke, darunter auch die Nummernburger Kraftwerke, streiken sollen, dürfte auch die Stromversorgung von Groppe-Bitterfeld unterbrochen sein. Man hatte in der Versammlung ursprünglich den Vorschlag gemacht, die Stromversorgung sofort einzustellen, doch wurde dagegen der Einwand gemacht, daß dadurch sämtliche Straßenbahnwagen auf der Straße bleiben würden. Nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat der Straßenbahn entschloß man sich, die Wagen in die Depots zurückzuführen zu lassen und um 3 Uhr nachts die Betriebe zu verlassen.

Nach einer andern, übrigens auch bürgerlichen Darstellung waren an der Versammlung nicht nur die Elektrizitätsarbeiter, sondern auch die Betriebsräte der städtischen Angestellten beteiligt, die im Saale der Böhmw-Brauerei tagte. Im Verlaufe der äußerst heftigen Debatten traten sämtliche Redner, auch die Redner der rechtsstehenden Organisationen und des Bundes der weiblichen Angestellten, sowie des Gewerkschaftsbundes der kaufmännischen Angestellten für unbedingte Ablehnung des Schiedspruches ein. Es handelt sich bei dem Streik um neue Lohnforderungen der städtischen Arbeiter. Der Einigungsanspruch hatte vorgestern nacht unter Vorsitz des Bürgermeisters Ritter nach längeren Verhandlungen mit 16 gegen 10 Stimmen einen Schiedspruch beschlossen, der die folgende Lohnhöhung zugestand: Gas-, Wasser- und Elektrizitätsarbeiter erhalten 50 Pfg. die Stunde mehr. Der vorgelegene Begriff Schwerarbeiter fällt weg. Alle übrigen städtischen Arbeiter erhalten 20 Pfg. die Stunde mehr. Ausgenommen von der Lohnhöhung sind die in Kost und Logis befindlichen Arbeiter und die Jugendlichen bis zu 17 Jahren. Dieses Zugeständnis bedeutet einen Mehraufwand von 44 Millionen Mark. Es wurde beabsichtigt, die Straßenbahntarife, sowie die Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität zu erhöhen, um diese Mehrausgabe decken zu können. Die Arbeiter erklärten sich aber mit der Erhöhung der Löhne nicht einverstanden und lehnten den Schiedspruch ab.

Das Berliner Tagesblatt zeichnet sich vor der gesamten bürgerlichen Presse wieder durch seinen arbeiterschindlichen Charakter aus. Es bezeichnet den ordnungsgemäßen Streikbeschluss als wilden Streik und versucht durch die oben erwähnte Darstellung der notwendigen Erhöhung der Tarife der Straßenbahn sowie für Gas, Wasser und Elektrizität von vornherein die Öffentlichkeit gegen die Streikenden einzunehmen. Die Arbeiterschaft wird dies der skandalösen Hezpreffe des Kaiserregimes hoffentlich nicht vergessen, zumal in demselben Verlage ja das immer noch von Arbeitern geführte Hintertreppchenblatt: Leipziger Volkszeitung erscheint.

Strafverfahren gegen Erzberger.

Berlin, 6. November. (L. V.) Wie der Berliner Lokal-Anzeiger erzählt, ist gegen den selbigen Reichsfinanzminister nur mehr bei der Staatsanwaltschaft Strafanzeige erstattet worden und zwar zunächst wegen des dringenden Verdachts der Steuerhinterziehung. Bezüglich der Anzeiger u. a. damit, daß man der durch das Finanzamt und Finanzministerium geführten Untersuchung nach deren bisherigen Verlauf mit einem gewissen Misstrauen gegenübersehen müsse.

Der schlimmste Feind!

Nur noch eine Woche trennt uns von dem Tage der Landtagswahl!

Die Versammlungen, die Aufrufe drängen sich. Die Parteien des Bürgerturns, die Rechtssozialisten werfen ihre Forderung aus. Es heißt jetzt, alle Kraft in die Vorbereitung zu legen. Die kurze Spanne Zeit noch auszunutzen zur Aufstellung der Listen, der Gleichgültigen!

Die Feinde der Arbeiterklasse raffen alles zusammen, um den Sieg des Proletariats zu verhindern, um auch in Sachen die bürgerliche Mehrheit wie im Reich, die bürgerliche Regierung gegen die Arbeiterklasse zu schaffen.

Das muß verhindert werden. Sachsen muß rot bleiben. Eine Steuer muß weiter nach links gedreht werden. Die unentschiedenen Rechtssozialisten dürfen nicht länger die Führung des Proletariats in Sachsen behalten. Wie sie bei der Reichstagswahl schon von der Unabhängigen Sozialdemokratie überflügelt wurden, so müssen sie auch jetzt in die ihnen gebührende zweite Stellung gewiesen werden.

Das muß erreicht werden, trotz des Anschlages der Moskauer auf die Unabhängige Sozialdemokratie, trotz des Abfalls der Neukommunisten.

Das kann erreicht werden, wenn jeder unabhängige Sozialdemokrat, wenn jede proletarische Frau die unsere Partei angeht, ihre Pflicht tut. Wenn jeder in seinem Kreise wirkt und auftritt.

Der Feind hat viel. Die Demagogie der Geier kennt keine Grenzen.

Aber schlimmer als diese Feinde ist der eine, der bei allen Wahlen wiederkehrt: die Gleichgültigkeit, die Wahlmüdigkeit innerhalb mancher Kreise der Arbeiterschaft selber.

Es gibt es vor allen Dingen zu überwinden. Ein jeder muß erfüllt werden mit der Erkenntnis, daß diese Wahl zu dem Scheitern nur wenig bedeutenden städtischen Landtag ungeheure Wichtigkeit erlangt als Gradmesser der politischen Reife und Entschlossenheit der Arbeiterklasse.

Deshalb auf zur Wahlarbeit! Werbt unermüdetlich für die Liste

Uplinski — Mucker — Frau Hennig — Reimer — Müller — Rüdiger — Schilling!

Ein Jahrestag.

Dem Andenken Hugo Haases.

Von Hans Blod.

Ein Trauertag führt sich. Am 7. November wird es ein Jahr, daß Hugo Haase starb. Lange Wochen hatten wir für sein Leben gezittert, hatten wir sehnsüchtig Tag für Tag die Nachrichten von seinem Krankenlager erwartet, auf dem er standhaft die Qualen seiner Wunde ertrug. Immer wieder flackerte die Hoffnung auf, ein endlich doch der bitteren Erkenntnis weichen zu müssen, daß dieser tapfere Kämpfer unserer Sache verloren war. Daß wir seine nichtswolle Rede nie mehr hören würden, daß die Partei hinfort ohne seinen klugen Rat ihren Weg suchen müsse, daß der kommende Parteitag, an dessen Vorbereitungen der unermüdet noch eifrig mitgewirkt hatte, auf dem ihm das wichtigste Referat zugebracht war, ohne ihn werde tagen und nur noch den Toten werde ehren dürfen. Am 7. Oktober traf Hugo Haase die tödliche Kugel. Am 7. November erfolgte ihm der Tod.

Die Zusammenhänge der Tat, die Beweggründe des sinnlosen Verbrechens sind niemals klar ausgebeutet worden. Ein Anzeigerungsfähiger feuerte die Kugel ab, die uns den Führer entriß. Aber ob nicht andre Leute, die wußten, was sie taten, ihm das Ziel gewiesen haben, ob nicht die Hand, die das Verbrechen legte, von dunklen Agenten der Gegenrevolution geführt wurde, das zu ermitteln war die bürgerliche Justiz nicht imstande. Heute wie damals bleibt der Verdacht unaufgeklärt, daß der Mörder ein unbewusstes Werkzeug jener Mörderzentralen gewesen ist, die so viele Vorkämpfer der Revolution zu menschen gemacht haben. Der Verdacht mußte sich einstellen und die bürgerliche Gesellschaft hat kein großes Interesse daran gezeigt, daß er gründlich geprüfert werde.

Die proletarische Bewegung ist nicht und darf nicht sein eine Bewegung der Führer. Sie ist nur dann in sich gefestigt und ihres freigelegten Vordringens, ihrer wachsenden Überlegenheit über die politischen Kräfte der Bourgeoisie gewiß, wenn sie aus sich selbst sowohl Kraft und Fähigkeit gebiert, daß sie alle jene, die in den vorderen Reihen fallen, immer wieder zu ersetzen vermag. Wir wissen, daß unsere Partei ihren Weg zu finden gewohnt hat, auch nachdem Hugo Haase nicht mehr an ihrer Spitze stand. Aber deswegen ist nicht gesagt, daß die Liste, die er hinterlassen, schon reiflos geschlossen ist. Wir ehren ihn nicht nur um seiner